

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Insertionsgebühren
für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Herr v. Rostiz über Freihandels- und Schutzollsystem. — Voigtlands Perlenfischerei. — Tagesgeschichte: Dresden: Neunte Sitzung der zweiten Kammer. Berlin. Mainz. Darmstadt. Offenbach. Prag. Lombardei. Neapel. Paris. London. Rußland. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Guttenberg.“ Bosco. — Feuilleton. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Herr v. Rostiz über Freihandels- und Schutzollsystem.

Herr v. Rostiz sagt in seinem Aufsatz „Freihandels- und Schutzollsystem“ in Nr. 69 dieser Zeitung: „daß der deutsche Zollverein dem Prinzip des freien Handels huldige, ist ebenso bekannt, wie daß derselbe im Laufe der Zeit von verschiedenen Seiten vielfach davon abgewichen ist.“ — Nun ist allerdings wahr, daß von der preussischen Finanzpartei, der sich auch die Staatsfinanzmänner der Zollvereinsstaaten, namentlich auch diejenigen Sachsens angeschlossen haben — von jeher die Fiktion aufgestellt worden ist, als sei das Prinzip des Zollvereins der Freihandel. In Wahrheit und Wirklichkeit ist Dies aber nicht der Fall, denn ehe noch auf Änderungen der Industriepartei im Zollverein einige wenige Sätze im Tarif geändert wurden, und schon damals, als Preußen noch ganz allein mit seinem Zollsystem stand, bestanden Zölle von 60 bis 80% auf den Werth von fabrizirten Waaren, die vom Auslande eingeführt wurden, der Rohprodukte ganz zu geschweigen; wenn man daher unter Freihandel das zollfreie Hereinlassen aller Erzeugnisse des Auslandes versteht, so wird mir Herr v. Rostiz wohl zugeben müssen, daß von einem Prinzip des Freihandels in diesem Sinne nie und nimmer die Rede gewesen ist. — Auf das Prinzip des Freihandels gründet sich aber allerdings der Zollverein, insofern man jenes Prinzip so versteht, daß alle ausländischen Erzeugnisse frei, jedoch gegen Erlegung eines Zolls über die vereinsländische Grenze eingeführt, und ebenso alle inländischen Waaren frei ausgeführt werden dürfen, wie Dies in Oesterreich, Frankreich, Rußland, Spanien nicht, und bis vor kurzem auch in England nicht erlaubt ist und war. — Daß die Handelsfreiheit so verstanden werden müsse, darüber wird Herr v. Rostiz wohl mit mir vollkommen einverstanden sein; denn er wird gewiß nicht alle Waaren zollfrei ins Land eingehen lassen wollen. — Es handelt sich jedoch um die Höhe des Zolls und um die Zollsätze auf die einzelnen Artikel. Es handelt sich darum, ob man den Zoll auf fabrizirte Waaren wesentlich als Finanzquelle oder als Schutzmaßregel für die einheimische Industrie betrachtet oder aus beiden Gesichtspunkten, es handelt sich endlich ganz besonders darum, ob man anstatt des gegenwärtigen, rohen, rücksichtslosen Gewichtszolls einen, die Ausbildung und die Interessen der Industrie weise berücksichtigenden Werthzoll einführen, mit einem Worte: ob man den verlangten notwendigen „Schutz für deutsche Arbeit“ eine volle Wahrheit werden lassen will, oder ob man mit der Zustimmung in den Ruf nach einer nationalen Handelspolitik nur schöne Worte macht! Die Finanzpartei im Zollverein hat von jeher die deutsche Industrie mit großer Geringschätzung behandelt, und auch Herr v. Rostiz kann sich nicht von dem unglücklichen Gedanken losmachen: als sei die Industrie ein Sonderinteresse im Staate, und es werde durch dieselbe das Proletariat gefördert. Wer die Industrie von dieser Seite betrachtet, steht freilich auf einem Standpunkte, wo er sich in seinem Gewissen gedrungen fühlen muß, für vollkommene Handelsfreiheit ohne Zoll zu stimmen. Wer von jenem einseitigen Parteigesichtspunkte die

Dinge ansieht, und von da aus das Interesse einzelner Fabrikanten, die einen Sonderzweck verfolgen mögen, wie es solche Selbstsüchtige unter allen Ständen giebt, mit den Anforderungen der ganzen großen Industrie Deutschlands für gleichbedeutend hält, Der sieht nicht klar; noch dunkler aber sieht Derjenige, der die historischen Rechte gewisser Grundbesitzer und des Adels, welche sie aufzugeben gezwungen sind, verwechselt mit den gerechter scheinenden Forderungen der Arbeitgeber und Arbeiter, sie von der drückenden ausländischen Konkurrenz im Inlande zu befreien. — Wer ferner die natürliche, nicht aufzubehende Wechselwirkung zwischen den großen Faktoren der Volkswohlfahrt: Ackerbau, Handel und Industrie aus dem Spiele läßt und nicht begreift, daß ohne den formverändernden Gewerbefleiß kein Bestehen der Staatsgesellschaft, wie sie sich heut zu Tage gebildet hat, überhaupt nur möglich ist, und der aus übelverstandenen Eifer und festgewurzelter Vorurtheil Ackerbau, Handel und Industrie des Landes als Gegensätze betrachtet, die sich einander feindlich gegenüber stehen — mit Dem — ist kaum zu streiten —. Wie sich Herr v. Rostiz den Freihandel im Prinzip des Zollvereins denkt, ist nicht klar aus seinem Aufsatz zu entnehmen, da auf den Artikel in Nr. 46 des Dresdner Journals hier näher einzugehen nicht der Ort ist; inzwischen erklärt sich der Herr Verfasser ausdrücklich wenigstens „für den temporären Schutz der deutschen Gewerbe gegen die ausländische Konkurrenz, wo solche übermächtig auftritt“. Ich meinerseits glaube nun, daß, wenn dieser Grundsatz angenommen, aber auch wirklich folgerichtig durchgeführt wird, die deutschen Gewerbe ganz zufrieden sein werden; denn sie wünschen in der That weiter Nichts, als gegen die übermächtige Konkurrenz des Auslandes geschützt zu sein. Freilich fordern sie, und Dies mit allem Rechte, daß ihnen die Entscheidung darüber zustehe, wie weit dieser Schutz gehen müsse, damit auch in Wahrheit der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes die Spitze geboten werden könne, und entschieden weisen sie in dieser Beziehung das finanzbureaukratische Dazuhalten zurück. Ferner glaube ich, daß unsere deutschen Gewerbe den Schutz gegen übermächtige, ausländische Konkurrenz nur temporär wünschen, und zwar um keine Minute länger, als bis zu dem Zeitpunkte, wo erweislich der deutsche betreffende Artikel auf gleicher Höhe der vortheilhaften Erzeugung mit dem ausländischen steht; denn die deutsche Industrie fürchtet keinen Kampf, bei dem Sonne und Wind gleich getheilt sind, ja! ich gehe noch weiter und glaube, daß, um nach und nach eine praktisch mögliche Handelsfreiheit unter den verschiedenen Nationen anzubahnen, man der Art sich mit England, Frankreich, Belgien u. s. w. vertragen könne, daß diese Länder unter Voraussetzung des zollfreien Einlassens von gewissen deutschen fabrizirten Waaren gewisse andere ihrer Gewerbeerzeugnisse auch zollfrei in den Zollverein einführen könnten. Freilich dürften solche Handels- und Zollverträge nicht von solchen Staatsmännern abgeschlossen werden, wie seither, denen wir Abschlüsse verdanken, welche nur zum Vortheil des Auslandes ausgeschlagen sind.

Die Anhänger einer nationalen deutschen Handelspolitik und eines vernünftigen Schutzollsystems wünschen weiter Nichts, als daß